

6VE 78.07.1989

Des weiteren beschließt die Gemeindevertretung die erneute Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes "In der Flusset" in der Fassung ihrer 1. Änderung im Ortsteil Eisenbach mit den textlichen Festsetzungen, den Gestaltungsvorschriften und der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

6. Bebauungsplan "Auf dem Hofacker" im Ortsteil Niederselters
Beschluß Nr. 325:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Hofacker", teilw. "Flur 6 + 8" im Ortsteil Niederselters für den Bereich des Schwimmbades in der Flur 8, Flurstück 2, gemäß § 13 BauGB.

7. Ausbau der Ortsdurchfahrt Selters-Münster im Zuge der Neustraße Bau-Km 1,040 - Bau-km 1,160 und Bau-km 0,000 - Bau-km 0,172, L 292 m;

hier: Vereinbarung mit dem Hessischen Straßenbauamt Weilburg über die Herstellung der Gehwege

Wegen evtl. Interessenwiderstreit verlassen bei der Beschlußfassung dieses Tagesordnungspunktes die GV Winter und Ebel II den Versammlungsraum.

Beschluß Nr. 326:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg, vertreten durch das Hess. Straßenbauamt Weilburg - Straßenbauverwaltung - und der Gemeinde Selters (Taunus).

8. Neue Straße von der K 513 bis zur Klosterstraße nach Schließung des Bahnüberganges im Ortsteil Niederselters;

hier: Ausweisung als innerörtliche Hauptverkehrsstraße

Beschluß Nr. 327:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Widmung der Straße von der K 513 bis zur Klosterstraße (Brunnenstraße) als innerörtliche Hauptverkehrsstraße.

9a. Forstwirtschaftsplan 1989 für den Gemeindewald Selters (Ts.)

Beschluß Nr. 328:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 1989 für den Gemeindewald Selters (Taunus).

GVE 18.01.1989

GEMEINDE SELTERS (TAUNUS)
23-610-20-N-H

6251 Selters/Ts., 13.01.89

DRUCKSACHE NR. 152

Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung

Betr.: Bebauungsplan "Auf dem Hofacker" im Ortsteil Niederselters

1. Darstellung der Sach- und Rechtslage

Durch die Umbauarbeiten am Schwimmbadgebäude wird die zur Zeit bebaute Fläche überschritten.

Das Kreisbauamt lehnt die Genehmigung der Bauantragsunterlagen ab, da sie nicht dem genehmigten Bebauungsplan "Auf dem Hofacker" entsprechen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Hofacker" nach § 13 BauGB werden die Voraussetzungen zur Genehmigung des Bauantrages für das Schwimmbadgebäude geschaffen.

Der Bau- und Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 12.01.1989 beschlossen, der Gemeindevertretung die einfache Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Hofacker" im Bereich des Schwimmbades gemäß § 13 BauGB zu empfehlen.

2. Beschlußvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Hofacker-" tlw.: "Flur 6 + 8" im Ortsteil Niederselters für den Bereich des Schwimmbades in der Flur 8, Flurstück 2, gemäß § 13 BauGB.

R